

Sitzungsvorlage

Datum: 07.10.2003
Drucksache Nr.: **03/0329**
öffentlich

Beratungsfolge: Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss Sitzungstermin: 11.11.2003

Betreff:

Schmalspur– Diesellokomotive einschließlich Kastenkipper

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nimmt den Bericht der Unteren Denkmalbehörde zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Datum vom 07.05.2002 hat die Stadt Sankt Augustin den Auftrag zur Restaurierung der Schmalspur – Diesellokomotive – einschließlich Lastenkipper in Sankt Augustin-Niederpleis in Höhe von 31.380,32 € an das Restaurierungsatelier „Die Schmiede“, Duisburg, erteilt. Nachrichtlich sei bemerkt, dass mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW vom 19.02.2002 eine Ausnahme von Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO (vorzeitige Auftragserteilung) zugelassen wurde.

Mit Datum vom 13.08.2002 erteilte die Bezirksregierung Köln einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 12.500,00 €.

Zwischenzeitlich ist die Restaurierung an beiden Objekten erfolgt.

Am 12.09.2003 hat die Untere Denkmalbehörde die ins Werk gesetzten Restaurierungsmaßnahmen abgenommen. Hierbei zeigte es sich, dass die Lokomotive als auch der Lastenkipper in allen Gewerken, wie Metallverarbeitung, Holzverarbeitung, Oberflächenbe-

handlung, Motorentechnik sowie Baugeschichte so denkmalgerecht und detailkonform behandelt worden sind, dass der Standart einer geforderten Restaurierung als „übertraffen“ zu bewerten ist. Nähere Einzelheiten können – auf Wunsch – in der Sitzung dargelegt werden.

Letztendlich ist zu bemerken, dass z.B. die Lokomotive mit geringem Material- und Kostenaufwand fahrfähig gemacht werden könnte.

Der erreichte Restaurierungsstandart, der schon fast musealen Charakter erreicht hat, führt nun dazu, dass die beiden „Denkmäler“ nicht mehr frei zugänglich bzw. ungesichert platziert werden können. Ein angedachter Witterungsschutz – auch mit Ergänzung einer Zaunanlage – erscheint deshalb aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde sowie des Beauftragten für die Denkmalpflege in Sankt Augustin nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus kann, sollten beide Objekte „Schmalspurlokomotive und Lastenkipper“ weiterhin als Spiel- und Klettergeräte dienen, die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleistet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, eine geschlossene Unterbringung ähnlich des Objektschutzes „Sonnenuhr“ in Sankt Augustin-Birlinghoven zu schaffen, die jedoch für Interessierte durch eine Türanlage zugänglich gemacht und so die Möglichkeit bietet, beispielsweise am Tag des „offenen Denkmals“ die Objekte in Betrieb zu setzen.

Eine (museale) Unterbringung der Denkmäler in öffentliche Einrichtungen – z.B. Fachhochschule oder Rathaus – erscheint aus denkmalrechtlichen (Translozierung) sowie zurechtlichen Gründen nicht umsetzbar; der Zusammenhang mit dem Denkmal „Alter Bahnhof Niederpleis“ und der historischen Bahntrasse sollte auf jeden Fall bewahrt bleiben.

Die Untere Denkmalbehörde wird bis zum Sitzungstermin einen Kostenrahmen im Sinne vorbezeichneter Unterbringungsmöglichkeit ermitteln und ggf. schon eine Kostendeckung vorschlagen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.